

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009, (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 30. März 2022 über Ersuchen des Vereins für Volkskunde folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Stünde das im Dossiers der Kommission für Provenienzforschung bzw. des Volkskundemuseums Wien 01/2022 zu „Arthur Kohn“ behandelte Beschneidungsmesser, aufbewahrt in einer Holzschatulle, ÖMV/60.664/a und b, im Eigentum des Bundes und wäre daher das Kunstrückgabegesetz BGBl. I Nr. 181/1998 idF BGBl. I Nr. 117/2009 anwendbar, würde der Beirat nicht empfehlen, diesen von Arthur Kohn *leihweise* überlassenen Ritualgegenstand an dessen Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Dem Beirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung bzw. des Volkskundemuseums Wien (ÖMV) vor. Aus diesem ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt:

Art(h)ur Kohn wurde am 16. Jänner 1890 in Wien geboren. Er war der jüngste Sohn von Rudolf und Ernestine Kohn, née Kohn [sic], mit zwei älteren Geschwistern, Emilie (Emmi) Kohn, geboren am 17. März 1885, und Viktor Kohn, geboren am 19. August 1886. Vater Rudolf Kohn war Miteigentümer der renommierten Klavierhandlung Bernhard Kohn. Die Familie wohnte spätestens seit 1893 im ersten Wiener Gemeindebezirk, in der Himmelpfortgasse 20, wo sich auch das Klavierhaus befand. Nach der Matura am k.k. Franz-Joseph-Gymnasium (heute Gymnasium Stubenbastei) inskribierte Arthur Kohn an der Universität Wien im Fach Urgeschichte. Seine Dissertation „Die prähistorischen Perioden in Palästina“, mit der er 1913 promoviert wurde, erschien 1914 in den „Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft Wien“. Aus dieser Arbeit lässt sich ein Naheverhältnis zwischen Arthur Kohn und dem ÖMV ableiten, da Moriz Hoernes und Eugen Oberhummer, die seine Dissertation begutachteten, Mitglieder des österreichischen Vereins für Volkskunde, des Trägervereins des Museums, waren; Hoernes war zudem eines der drei Gründungsmitglieder des Volkskundemuseums. 1917 heiratete Arthur Kohn Ida Steiner, geboren am 19. Mai 1894 in Prag, nach jüdischem Ritus. Sie wohnten (mit Unterbrechungen) bis Anfang der 1930er Jahre, wie Arthurs Eltern und sein Bruder Viktor mit dessen Frau Hermine, in der Himmelpfortgasse. 1932 übersiedelten sie in die Salesianergasse 4 in Wien III. Nach dem Tod von Arthur Kohns Mutter Ernestine 1929 wohnte sein Vater Rudolf bis zu seinem Tod 1937 bei dem Ehepaar.

Im Leben der Geschwister Kohn spielte sportliche Betätigung eine große Rolle: Arthur, Emmi und Viktor Kohn waren leidenschaftliche Bergsteiger:innen und Skifahrer:innen. Ihre vielfältigen Aktivitäten und ihr Engagement im Alpen-Skiverein über mehr als 20 Jahre (1906–1927) sind in dessen Vereinszeitung „Der Schnee“ nachlesbar. Arthur Kohn etwa unterrichtete im Winter 1914/15 600 Männer der k.k. Armee im Rahmen eines Skikurses und hielt regelmäßig Vorträge zum Lesen von Geländekarten sowie zum adäquaten Verhalten in den Bergen. Auch erstellte er gemeinsam mit seinem Bruder Viktor eine Rettungsordnung für den „Alpen-Skiverein“, außerdem waren die drei Geschwister Mitglieder des Rettungskorps des Vereins. Zusätzlich saß Arthur Kohn viele Jahre im Vereinsvorstand.

Spätestens nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, wo er u.a. zum 1. Regiment der Tiroler Kaiserjäger als Kriegsfreiwilliger eingeteilt gewesen war, arbeitete Arthur Kohn wie auch sein Bruder Viktor im Klavierhaus der Familie. Zehn Jahre nach der Gründung des ersten Geschäftes in Prag im Jahr 1856 hatte ihr Großvater Bernhard Kohn (1829–1898) auch in Wien ein „Klavier- und Harmonium-Etablissement“ errichtet. Zu den Kund:innen zählten neben dem Kaiserhaus – die Firma war k. u. k. Hoflieferant – Mitglieder der Familie Wittgenstein, Richard Wagner, Heinrich Schenker und Gustav Mahler. Nach dem Tod des Gründers übernahmen seine beiden Söhne Rudolf Kohn, Arthur Kohns Vater, und Friedrich Kohn, der bald darauf den Nachnamen Karbach annahm, das Klavierhaus. Ende der 1920er-Jahre wurde die Firma Bernhard Kohn durch die Übernahme der Wiener Klaviermanufaktur Schweighofer erweitert, sie handelte danach auch mit Klavieren aus eigener Produktion.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938 an das nationalsozialistische Deutsche Reich verschlechterte sich die Lebenssituation der Familien Kohn und Karbach rapide: Sie galten gemäß den Nürnberger Gesetzen als jüdisch und waren von den systematischen Beraubungs- und Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes umfassend betroffen. Aus den Vermögensanmeldungen von Arthur und Viktor Kohn geht hervor, dass sie jeweils zu 27,5 Prozent an dem als offene Handelsgesellschaft geführten Klavierhaus Bernhard Kohn beteiligt waren. Das Klavierhaus wurde am 31. Oktober 1938 „arisiert“ und in die Klavierfabrik Ehrbar, die ihren Sitz in Wien I, Parkring 16–18 hatte, eingegliedert, dessen Inhaber Friedrich Ehrbar (1900–1970) als Liquidator und kommissarischer Verwalter fungierte. Viktor Kohn war, so die Information aus der Vermögensentziehungsanmeldung nach 1945, bis zu seinem Tod im Oktober 1945 „erster eingesetzte[r] Verwalter“ des Klavierhauses. Das Haus in der Himmelpfortgasse wurde zwangsweise verkauft, und zwar an Hugo Michl, Direktor der Marathon-Edelstahl-Vertriebs-GesmbH, einer Niederlassung der Deutschen Edelstahlwerke AG in Krefeld, einem als kriegswichtig eingestuften Unternehmen, in dem zahlreiche Zwangsarbeiter:innen arbeiten mussten.

Arthur und Ida Kohn waren im August 1938 gezwungen, in eine sogenannte Sammelwohnung zu übersiedeln, zunächst in Wien I, Wiesingerstraße 6, danach in Wien IX, Seegasse 8. Am 10. September 1942 wurden sie in das NS-Ghetto Theresienstadt deportiert. Arthur Kohn starb dort – wie zuvor auch schon sein Onkel Friedrich Karbach und dessen Frau Anna – am 6. April 1944 im Alter von 54 Jahren

unter ungeklärten Umständen. Ein halbes Jahr nach seinem Tod, am 19. Oktober 1944, wurde Ida Kohn, damals 50jährig, weiter in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz überstellt und ermordet.

Auch Arthur Kohns Schwester Emmi und ihr Mann Julius Klinger mussten ab August 1939 in Sammelwohnungen wohnen. Am 2. Juni 1942 wurden sie nach Maly Trostinec deportiert und ermordet. Arthur Kohns Bruder Viktor überlebte die NS-Zeit aufgrund seiner Ehe mit einer als „arisch“ geltenden Frau. Hermine Kohn, die aufgrund ihrer Hochzeit 1917 Mitglied der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien geworden war, entschied sich erst Ende Februar 1942, aus der IKG Wien auszutreten. Diese Entscheidung hatte wohl mit ihrer zwangsweisen Umsiedlung in eine Sammelwohnung in der Großen Schiffgasse 1a in Wien II zu tun; bis Jänner 1942 hatten Hermine und Viktor weiter im Haus in der Himmelfortgasse 20 gelebt.

Nach dem Ende der NS-Herrschaft in Österreich behielt Hugo Michl das Haus in der Himmelfortgasse, es kam zu einem Vergleich mit den beiden Rechtsnachfolgerinnen der ehemaligen Eigentümer Viktor und Arthur Kohn sowie Friedrich Karbach. Hermine Kohn zog unmittelbar nach dem Tod ihres Mannes Viktor im Oktober 1945 von der Sammelwohnung in die Himmelfortgasse 3, also ganz in die Nähe der ehemaligen Klavierhandlung ihrer Familie, die infolge eines Vergleichs 1953 in Friedrich Ehrbars Händen verblieb. Sie verstarb 1965 im Alter von 84 Jahren.

Im Zuge der systematischen Aufarbeitung des Altbestands im Archiv des Volkskundemuseum Wien wurde die Provenienzforschung auf den handschriftlichen Vermerk „Jüdisches Beschneidungsmesser in Holzschatulle. Eigentum von stud. Artur Kohn in Wien“ aufmerksam, welcher von Michael Haberlandt (1860–1940), dem damaligen Direktor des ÖMV, verfasst wurde. Datiert ist der Leihvermerk mit 31. Mai 1911. Mit Hilfe dieses Schreibens und der von Haberlandt verfassten Aufschrift „Eigentum von stud. Artur Kohn in Wien“ auf einem Etikett am Boden der Schatulle konnten das erst 1962 inventarisierte Beschneidungsmesser und die Schatulle – ÖMV/60.664/ab – zugeordnet werden. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg, im Jahr 1911, hatte Arthur Kohn den gegenständlichen Ritualgegenstand an das ÖMV verliehen. Die oben beschriebenen universitären Verbindungen sowie das Faktum, dass sich in den Aufzeichnungen des Universitätsarchivs zu den 1910er-Jahren keine Hinweise auf einen weiteren Studenten namens Art(h)ur Kohn finden, lassen den Schluss zu, dass der von Direktor Haberlandt getätigte Vermerk auf dem Herkunftsakt des Beschneidungsmessers und der Holzschatulle auf den hier genannten Arthur Kohn verweist. Das Beschneidungsmesser samt Holzschatulle ist seit 1911 im Museum leihweise verblieben.

Der Beirat hat erwogen:

Der Beirat sieht in diesem Fall keine Möglichkeit, dem Verein für Volkskunde bzw. dem Volkskundemuseums Wien eine Restitution zu empfehlen. Der Ritualgegenstand steht nicht im Eigentum des Vereins für Volkskunde bzw. des Museums, was Voraussetzung für eine Rückgabeempfehlung wäre. Durch einen Leihvertrag, der gegenständliche bereits 1911 abgeschlossen, kann nicht Eigentum des Leihnehmers begründet werden. Durch § 1462 ABGB ist auch die Ersitzung des Leihgegenstandes durch den Leihnehmer ausgeschlossen. Der Beirat hält es jedoch bei Würdigung der Gesamtumstände und der Zielsetzungen des Kunstrückgabegesetzes für angezeigt, dass mit den Nachkommen von Herrn Arthur Kohn in geeigneter Form in Kontakt getreten wird und diese von der Existenz des Leihvertrags bzw. der Möglichkeit, diesen zu kündigen, unterrichtet werden.

Wien, am 30. März 2022
Univ.Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ
Sonja BYDLINSKI, MBA

Assoz. Univ.-Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Birgit KIRCHMAYR

Ministerialrätin
Dr.ⁱⁿ Eva B. OTTILLINGER

A.o. Univ.Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Sabine PLAKOLM-FORSTHUBER

Hofrat d. VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER

Ersatzmitglied:

Hofrat
Dr. Christoph HATSCHEK